



Pressemitteilung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) zu den am 11. Februar 2021 durchgeführten Hausdurchsuchungen

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft führt gegen Mag. Gernot BLÜMEL, MBA und zwei weitere Beschuldigte Ermittlungen wegen des Verdachts der Bestechlichkeit gemäß § 304 Abs 1 StGB und der Bestechung gemäß § 307 Abs 1 StGB.

Im Zuge dieser Ermittlungen fanden heute Hausdurchsuchungen an mehreren Standorten in Privat- und Unternehmensräumlichkeiten statt. Die Ermittlungsmaßnahmen wurden vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), bei allen Standorten in Anwesenheit und unter Leitung von OberstaatsanwältInnen der WKStA, durchgeführt. Zur Unterstützung wurden ebenfalls Wirtschafts- und IT-Experten der Justiz beigezogen.

Die Hausdurchsuchungen wurden gerichtlich bewilligt und vorab der Oberstaatsanwaltschaft Wien berichtet.

Den Ermittlungen liegt der Verdacht zugrunde, dass ein Verantwortlicher eines Glückspielunternehmens Spenden an eine politische Partei im Gegenzug für die Unterstützung von Amtsträgern der Republik Österreich bei einer dem Unternehmen drohenden Steuernachforderung im Ausland angeboten habe.

Im weiteren Verfahren werden die im Zuge der Ermittlungsmaßnahmen sichergestellten Beweismittel gesichtet und ausgewertet. Darüberhinaus werden allenfalls weitere darauf fokussierte Ermittlungen durchgeführt.

Wir ersuchen um Verständnis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund des Vorliegens einer Verschlussache und der laufenden Ermittlungen keine weiteren Details zum Verfahren und den Verfahrensbeteiligten bekannt gegeben werden können.